

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Stadtführungen in Lüneburg

Stadtführung Lüneburg vermittelt Stadtführungen an Einzelgäste und an Gruppen. Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen dem Kunden einerseits und dem Stadtführer/den Stadtführern andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Parteien gemäß den nachfolgenden Punkten.

1. Preise gelten laut Angebotsbroschüre bzw. Internetseite www.stadtfuehrung-lueneburg.de, Irrtümer vorbehalten. Zu bezahlen sind grundsätzlich alle bestellten und schriftlich bestätigten Leistungen.
2. Bei Stadtführungen, die ausschließlich zu Fuß vorgenommen werden, beträgt die maximale Teilnehmerzahl pro Gruppe 25 Personen.
3. Der vermittelte Stadtführer ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung einzuhalten. Nach Ablauf von 30 Minuten steht es ihm frei, weiter zu warten oder die Gruppe als nicht gekommen zu betrachten.
4. Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gäste muss zwischen diesen und dem Stadtführer/den Stadtführern vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt oder die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. Dann berechnet sich das Honorar nach dem Zeitraum, der sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammensetzt. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Führung auf Wunsch der Gruppe ist der komplette, vorher schriftlich vereinbarte Preis fällig.
5. Die Stornierung von bestellten Stadtführungen ist bis zu 24 Stunden vor Termin kostenlos möglich. Danach wird eine Ausfallgebühr von 50% des Vertragsgesamtpreises erhoben. Erscheint eine Gruppe ohne Abmeldung nicht zum schriftlich bestätigten Termin werden 100% des schriftlich vereinbarten Preises fällig. Die Abbestellung ist möglich postalisch oder per Email.
6. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, wird das Führungshonorar bar gegen Quittung, spätestens am Ende der Führung, an den vermittelten Stadtführer bezahlt. Die Bezahlung kann auf Wunsch auch über Rechnung erfolgen.
7. Zur Abwehr von Gefahren, die sich aufgrund ungünstiger Witterungs- oder Wegebedingungen ergeben können, kann der Stadtführer nach eigenem Ermessen von der ursprünglich vereinbarten Route abweichen. Ein Erstattungsanspruch des Kunden entsteht hieraus nicht.
8. Stadtführung Lüneburg haftet auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei eigenem, vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder eines seiner Erfüllungsgehilfen, soweit diese nicht selbst Leistungsträger sind. Bei Erfüllungsgehilfen als Leistungsträger ist jegliche Haftung der Stadtführung Lüneburg ausgeschlossen.
9. Der Besteller einer Stadtführung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhält er von diesen Bedingungen erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, erkennt er sie an, wenn er nicht unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich widerspricht.

Stand: 25.9.2019
Stadtführung Lüneburg
- Sinikka Jungenkrüger -
Am Springintgut 29
21339 Lüneburg

Tel.: 04131 / 89 806 89
Mobil: 0177 / 200 93 10
info@stadtfuehrung-lueneburg.de
www.stadtfuehrung-lueneburg.de